

## Leitfaden zum Personenzertifizierungsprogramm **Spielplatzprüfer (TÜV®)** gemäß DIN 79161

### Inhalt

|     |                                                                                                             |   |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.  | Allgemein                                                                                                   | 2 |
| 2.  | Anwendungsbereich                                                                                           | 2 |
| 3.  | Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung                           | 2 |
| 4.  | Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel                                                                  | 3 |
| 5.  | Prüfungsübersicht                                                                                           | 3 |
| 6.  | Schriftliche Präsenzprüfung                                                                                 | 3 |
| 7.  | Schriftliche Online-Prüfung                                                                                 | 4 |
| 8.  | Praktische Prüfung                                                                                          | 4 |
| 9.  | Gesamtbewertung                                                                                             | 4 |
| 10. | Zertifizierungsentscheidung und Zertifikatserteilung                                                        | 4 |
| 11. | Rezertifizierung von Personenzertifikaten                                                                   | 5 |
| 12. | Anforderungen an die Rezertifizierung                                                                       | 5 |
| 13. | Archivierung                                                                                                | 5 |
| 14. | Mitgeltende Unterlagen                                                                                      | 6 |
| 15. | Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung<br>Spielplatzprüfer (TÜV®) | 7 |

### Herausgeber und Eigentümer:

TÜV NORD CERT GmbH

Zertifizierungsstelle für Personen

Am TÜV 1

45307 Essen

E-Mail: [TNCERT-PZ@tuev-nord.de](mailto:TNCERT-PZ@tuev-nord.de) / [perscert@tuev-nord.de](mailto:perscert@tuev-nord.de)

Rev. 02

Status: freigegeben, BM 06.03.2025

Gültig ab: 06.03.2025

# Leitfaden zum Personenzertifizierungsprogramm Spielplatzprüfer (TÜV®)

gemäß DIN 79161

## 1. Allgemein

Ein Spielplatz oder Kinderspielplatz ist ein Ort, an dem mehrere verschiedene Spielgeräte vorhanden sind, auf denen Kinder (meist bis 14 Jahre) spielen können.

Die Bauordnungen der meisten Bundesländer schreiben die Errichtung von Kinderspielplätzen explizit vor.

Öffentliche und kommunale Spielplätze sind wegen der Unfallrisiken mindestens einmal pro Jahr auf ihre Tauglichkeit und Sicherheit durch geeignete Personen zu überprüfen.

Spielplätze und Spielgeräte müssen seit 1998 der europäischen Norm DIN EN 1176 und 1177 entsprechen. Ebenfalls zu beachten sind die DIN 18034 (Anforderungen und Hinweise für Planung und Betrieb) und für Spielplätze in Schulen und Kindergärten die Merkblätter der GUV (Gemeinde-Unfall-Versicherung).

Für private Spielplätze und Spielgeräte (das sind ausschließlich eigengenutzte Spielplätze) gilt die schwächere DIN EN 71.

## 2. Anwendungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Zertifizierungsverfahren zum Erlangen des Personenzertifikats Spielplatzprüfer (TÜV) im Rahmen von anerkannten Lehrgängen. Die Lehrgänge können sowohl als Präsenzschiung, Blended Learning als auch Online anerkannt sein.

## 3. Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung

|                               | Berufserfahrung                                                   | Schulung im Zertifizierungsgebiet                                   |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Spielplatzprüfer (TÜV)</b> | drei Jahre Berufserfahrung in einer spielplatzbezogenen Tätigkeit | fachbezogener Lehrgang mit mind. 37 UE* und erfolgreichem Abschluss |

Hinweise zur Tabelle:

- 1 UE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung gemäß diesem Personenzertifizierungsprogramm.

#### 4. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

Die Präsenzprüfungen nach Präsenzlehrgängen finden in der Regel am letzten Lehrgangstag oder am Tag nach dem letzten Lehrgangstag am Ort des Lehrgangs statt.

Für Online-Prüfungen werden entsprechende separate Termine angeboten.

Aktuelle technische Voraussetzungen finden sich unter folgendem Link:

<https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/bildung/unternehmensangebote/personenzertifizierung/pruefungs-informationen-online/>

Einige Tage vor der Prüfung bekommen die Kandidatinnen und Kandidaten eine E-Mail mit den Zugangsvoraussetzungen, Links, Installationsanleitungen, der geltenden Prüfungsordnung für Online-Prüfungen und speziellen Informationen zur jeweiligen Prüfung. Darüber hinaus werden mit der Mail die notwendigen Passwörter zur Prüfung mitgeteilt.

Als Hilfsmittel sind Lehrgangsunterlagen, Lehrbücher, die relevanten normativen Dokumente, eigene Aufzeichnungen und bei Bedarf Taschenrechner in Abhängigkeit vom Prüfungsteil zugelassen. Weitere elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig.

#### 5. Prüfungsübersicht

| Prüfung Spielplatzprüfer (TÜV)      | schriftlich: | mündlich: | praktisch |
|-------------------------------------|--------------|-----------|-----------|
| Dauer:                              | 60 min.      | 60 min.   | 10 min.   |
| Anzahl der Prüfungsaufgaben gesamt: | 41           | 44        | 10        |
| MC-Aufgaben:                        | 41           | 44        |           |
| Offene Aufgaben:                    | 0            | 0         |           |
| Höchstpunktzahl:                    | 85           |           | 10        |
| Mindestpunktzahl:                   | 68 (80 %)    |           | 8 (80 %)  |

Details s. Anlagen

#### 6. Schriftliche Präsenzprüfung

Die Prüfungsaufgaben werden in einem separaten Aufgabenheft vorgelegt. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe werden auf den Seiten des Einzelberichts eingetragen. Nur die Antworten auf dem Einzelbericht werden gewertet.

Die MC-Aufgaben sind im Singular formuliert, sodass ein Rückschluss auf die Anzahl der richtigen Lösungen nicht möglich ist. Es muss unter mehreren vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten durch Ankreuzen jede richtige Lösung ausgewählt werden. Es können eine, mehrere oder alle Auswahlmöglichkeiten richtig sein. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Kreuze an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten.

## 7. Schriftliche Online-Prüfung

Die Prüfungsaufgaben erscheinen einzeln auf dem Bildschirm. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe werden direkt zur Aufgabe eingetragen.

Die MC-Aufgaben sind im Singular formuliert, sodass ein Rückschluss auf die Anzahl der richtigen Lösungen nicht möglich ist. Es muss unter mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten durch Anklicken jede richtige markiert werden. Es können eine, mehrere oder alle Auswahlmöglichkeiten richtig sein.

Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Markierungen an den richtigen Stellen gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten. Die Aufgaben werden automatisch gewertet.

## 8. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung umfasst die Anwendung der Prüfkörper nach DIN EN 1176 bis DIN EN 1176-6.

Bei der praktischen Prüfung sind von jedem Kandidaten zehn Öffnungen in einem Prüfobjekt, die vom Prüfer ausgewählt werden, nach zwei Kriterien zu bewerten:

A: Auswahl und bestimmungsgemäße Anwendung der Prüfkörper

B: Bewertung der Normkonformität der im Prüfobjekt dargestellten Situation

## 9. Gesamtbewertung

Die Prüfung Spielplatzprüfer (TÜV) ist bestanden, wenn die schriftliche und praktische Prüfung bestanden ist.

Es erfolgt keine Mitteilung über Einzelergebnisse oder Punktzahlen.

Maßgeblich für die Bewertung sind bei nachträglichen Korrekturen, die erreichten 60 %, nicht die auf- oder abgerundete Punktzahl.

## 10. Zertifizierungsentscheidung und Zertifikatserteilung

Bei bestandener Prüfung und Erfüllung der weiteren Anforderungen wird durch die TÜV NORD CERT ein Personenzertifikat ausgestellt.

Das Personenzertifikat enthält folgende Angaben:

- a) Personalien der zertifizierten Person (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. mit Länderangabe)
- b) Bezeichnung der Qualifikation
- c) Prüfungsinhalte
- d) Unterschrift der Fachleitung Personenzertifizierung
- e) Ausstellungsdatum
- f) Gültigkeit
- g) Datum der Erstzertifizierung (bei Rezertifizierung von Personenzertifikaten)
- h) Ausbildungsträger (nur bei Erst-Zertifizierung)
- i) Registriernummer des Prüfers
- j) Unterschrift des Prüfers

Jedes Personenzertifikat erhält eine eindeutige Nummer:

**44-01-30501105-tt.mm.jjjj- DE02-32157 (Beispiel)**

Die Nummer setzt sich wie folgt zusammen:

|            |                                                             |
|------------|-------------------------------------------------------------|
| 44         | TÜV NORD CERT GmbH-Personenzertifizierung                   |
| 01         | Personenzertifikat                                          |
| 30501105   | Kurzkennzeichnung des Zertifizierungsgebietes               |
| tt.mm.jjjj | Tag des Ablaufdatums                                        |
| DE02       | Kennzahl des Prüfungszentrums                               |
| 32157      | Prüfungszentrumsspezifische Kandidatenidentifikationsnummer |

Das Personenzertifikat darf nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Änderungen des Personenzertifikats dürfen nicht vorgenommen werden. Das Personenzertifikat darf nicht irreführend verwendet werden.

## 11. Rezertifizierung von Personenzertifikaten

Das jeweilige Personenzertifikat ist 3 Jahre gültig.

Die Gültigkeit eines in der Erstzertifizierung erlangten Zertifikats beginnt mit dem Tag der positiven Zertifizierungsentscheidung und gilt bis 3 Jahre nach erfolgreicher Prüfung minus 1 Tag.

## 12. Anforderungen an die Rezertifizierung

Bei Ablauf der Gültigkeit des Personenzertifikats kann auf Antrag der zertifizierten Person eine Rezertifizierung erfolgen.

Hierzu muss die zertifizierte Person der Zertifizierungsstelle für Personen Folgendes nachweisen:

|                               | Schulung im Zertifizierungsgebiet                                                       |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Spielplatzprüfer (TÜV)</b> | mindestens ein 1-tägiger Auffrischungslehrgang (8 UE) bei einem registrierten Ausbilder |

Die Erfüllung der Anforderungen muss durch objektive Nachweise bestätigt werden.

Wenn das Ausstellungsdatum des letzten Personenzertifikats länger als fünf Jahre zurückliegt und kein Auffrischungslehrgang innerhalb der letzten drei Jahre absolviert wurde, muss zur Ausstellung eines neuen Personenzertifikats eine erneute Prüfung absolviert und bestanden werden.

Bei Unklarheiten ist die Zertifizierungsstelle für Personen berechtigt, weitere Nachweise anzufordern und/oder die zertifizierte Person zu einem Gespräch einzuladen.

Nicht absolvierte Schulungen können bis 12 Monate nach Ablauf der Gültigkeit nachgeholt werden.

## 13. Archivierung

Abweichend zu Punkt 14 der allgemeinen Prüfungsordnung werden die Prüfungsunterlagen in der Personenzertifizierungsstelle archiviert. Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt fünf Jahre.

#### **14. Mitgeltende Unterlagen**

Allgemeine Prüfungsordnung (TÜV®)

Gebührenordnung für Prüfungen (TÜV®)

Zertifizierungsantrag

Rezertifizierungsantrag

**15. Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung  
Spielplatzprüfer (TÜV®)**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Anzahl der<br>UE* | Anzahl der<br>Aufgaben<br>MC*/o* |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------|
| Themenbereich und Lerninhalte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |                                  |
| <b>1. Rechtliche Grundlagen der Kontrolle und Wartung von Spielplätzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>BGB § 823 (1) Verkehrssicherungspflicht der Betreiber</li> <li>BGB § 823 (2) Zusammenhang GPSG Verzeichnis A</li> <li>Verantwortlichkeiten / Haftung</li> <li>Übersicht der relevanten Normen und Regelwerke</li> <li>Umgang mit Abweichungen von den Normen (Prüfzeichen und Konformitätserklärung)</li> </ul>                                                                                                                                                                         | <b>2 UE</b>       |                                  |
| <b>2. Beurteilung von Gefährdungen auf Spielplätzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Spielrisiko</li> <li>Häufige Unfallquellen und Unfallschwerpunkte</li> <li>Unfallbeispiele / Beispiele bzgl. der Rechtsprechung bei Unfällen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>2 UE</b>       |                                  |
| <b>3. Sicherheits- und wartungsrelevante Anforderungen nach DIN 18034</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wasser / Zugänge / Einfriedungen / Giftpflanzen</li> <li>Ausstattungs-elemente (wie Handball- bzw. Fußballtore, Tischtennis-tische, Multisport- oder Rollsportanlagen)</li> <li>Nicht zum Spielen vorgesehene Ausstattungselemente</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                            | <b>1,33 UE</b>    | <b>2 oH / 4 mH</b>               |
| <b>4. Organisation der Inspektion und Wartung / Sicherheitsmanagement</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>DIN EN 1176-7<br/>Inspektionsarten / Inspektionsumfang / Dokumentation<br/>Betrieb / besondere Empfehlungen<br/>Qualifikation des Personals</li> <li>Dienstanweisung (z. B. BADK: Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                    | <b>2,66 UE</b>    | <b>7 oH</b>                      |
| <b>5. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-1</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen an Spielplatzgeräte, außer Nachweis der konstruktiven Festigkeit nach DIN EN 1176-1:2008-8 Anhänge A, B und C</li> <li>Prüfverfahren und -berichte</li> <li>Informationen, die vom Hersteller / Vertreiber zur Verfügung gestellt werden müssen</li> <li>Kennzeichnung</li> <li>Prüfverfahren für Fangstellen</li> <li>Übersicht über mögliche Gefahren durch Fangstellen</li> <li>Fallschutz auf Spielplätzen</li> <li>A-Abweichungen (Anhang F)</li> </ul> | <b>6,66 UE</b>    | <b>20 oH / 8 mH</b>              |

|                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                           |                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>6. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-2, Schaukeln</b><br>• Sicherheitstechnische Anforderungen, außer Anhänge B und C                                                                                                                                | <b>2 UE</b>                               | <b>2 oH / 7 mH</b>                     |
| <b>7. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-3, Rutschen</b><br>• Sicherheitstechnische Anforderungen, außer Anhang A                                                                                                                                        | <b>2 UE</b>                               | <b>2 oH / 8 mH</b>                     |
| <b>8. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-4, Seilbahnen</b><br>• Sicherheitstechnische Anforderungen, außer Anhang C                                                                                                                                      | <b>1,33 UE</b>                            | <b>2 oH / 3 mH</b>                     |
| <b>9. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-5, Karussells</b><br>• Sicherheitstechnische Anforderungen, außer Anhänge A und B                                                                                                                               | <b>2 UE</b>                               | <b>2 oH / 7 mH</b>                     |
| <b>10. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-6, Wippgeräte</b><br>• Sicherheitstechnische Anforderungen                                                                                                                                                     | <b>2 UE</b>                               | <b>2 oH / 7 mH</b>                     |
| <b>11. Schulungsrelevante Inhalte der DIN EN 1176-11, Raumnetze</b><br>• Sicherheitstechnische Anforderungen                                                                                                                                                     | <b>1,33 UE</b>                            | <b>2 oH</b>                            |
| <b>12. DIN EN 1176 Beiblatt 1</b><br>• Gesamtinhalt                                                                                                                                                                                                              | <b>2 UE</b>                               |                                        |
| <b>13. Grundsätzlicher Aufbau eines Prüfberichts</b><br>• Gesamtinhalt des Abschnitts 4.3 „Prüfbericht“                                                                                                                                                          | <b>0,66 UE</b>                            |                                        |
| <b>14. Durchführung einer Jahreshauptinspektion auf einem Spielplatz unter Berücksichtigung der Inhalte einer visuellen und operativen Inspektion</b><br>• Feststellung und Bewertung von sicherheitstechnisch relevanten Mängeln an Spielplatzgeräten und Böden | <b>8,66 UE</b>                            |                                        |
| <b>15. Abschlussprüfung</b>                                                                                                                                                                                                                                      |                                           |                                        |
| <b>schriftlich</b>                                                                                                                                                                                                                                               | <b>120 min.</b><br><b>(60 oH / 60 mH)</b> | <b>85 MC</b><br><b>(41 oH / 44 mH)</b> |
| <b>praktisch</b>                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>10 min.</b>                            |                                        |

\*

UE: Unterrichtseinheit à 45 Minuten

MC: Multiple-Choice-Aufgaben

o: offene Aufgaben

In der Tabelle „Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung“ handelt es sich bei den Angaben der Unterrichtseinheiten um Richtwerte, die in Einzelfällen bedingt durch Zusammensetzung der Teilnehmenden, Vorkenntnisse und Teilnehmerzahl geringfügig abweichen können. Die hier dargestellte Reihenfolge der Themen muss nicht der Reihenfolge der Themen des Lehrgangs entsprechen.